



c/o Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Juristische Fakultät
Weender Landstr. 2
D-37073 Göttingen

Tel.: (0551) 39-24391
Email: roemrecht@jura.uni-goettingen.de

Göttingen, den 20. November 2025

Stipendium für Studierende mit Kind(ern)

Die Soltenborn-Stiftung fördert Studierende der Medizinischen, Juristischen, Theologischen und Philosophischen Fakultät. Die Stiftung setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Studierenden (auch eingeschriebene Promovierende) mit einem oder mehreren Kindern.

Die Stiftung schreibt für das Wintersemester 2025/26 ein Stipendium in Höhe von 2.500 €/Jahr an der Philosophischen Fakultät aus.

Die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr und kann verlängert werden.

Einzureichende Unterlagen sind Leistungsnachweise (Schul- und Studienleistungen), ein Lebenslauf und die Darlegung der Familienverhältnisse (Betreuungssituation). Nicht obligatorisch, aber wünschenswert ist ein Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers.

Nach dem Stifterwillen können nur Studierende gefördert werden, die der evangelischen Kirche angehören oder jüdischen Glaubens sind und mind. acht Jahre auf dem Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover gewohnt haben. Dem Stiftungsvorstand ist bewusst, dass diese Förderungsvoraussetzungen antiquiert wirken. Die Stiftungsaufsicht hat eine Änderung jedoch aus Rechtsgründen abgelehnt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2025** an die Soltenborn-Stiftung, c/o Prof. Dr. Inge Hanewinkel, Weender Landstr. 2, 37073 Göttingen, roemrecht@jura.uni-goettingen.de zu richten.